

1.Satzung
zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes
„Untere Tollense/ Mittlere Peene“
vom 12. November 2015

gemäß § 47 Abs. 1 Ziff.2, § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG vom 12. Februar 1991 (BGBl. S. 405) in der derzeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss der Verbandsversammlung am 30. November 2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

§ 23 Veranlagungsregel

Abs. 7 wird wie folgt ergänzt:

Die Verwendung der Beiträge aus der Hebung § 23 Abs. 5 erfolgt für die Aufgaben gemäß § 4 Abs.1 Punkt 5 und 6 sowie für die Mitgliedsbeiträge an der Zweckverband Peenetal-Landschaft

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wurde mit Genehmigungsverfügung vom 14.12.2017 gemäß § 58 Abs. 2 WVG genehmigt.

Genehmigt: Neubrandenburg, den 21.12.2017

gez. Kärger
Landrat

Ausgefertigt: Jarmen, den 03.01.2018

gez. Leddig
Verbandsvorsteher